

## Verfahrensvermerke „SO Solarpark Kleinseiboldsried“

1. Die Stadt Regen hat in der Sitzung vom 06.09.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 41 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 07.10.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 41 in der Fassung vom 06.09.2022 hat in der Zeit vom 07.10.2022 bis 15.11.2022 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 41 in der Fassung vom 06.09.2022 hat in der Zeit vom 07.10.2022 bis 15.11.2022 stattgefunden.

4. Zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 41 in der Fassung vom 27.06.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.08.2023 bis 04.09.2023 beteiligt.

5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 41 in der Fassung vom 27.06.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.08.2023 bis 04.09.2023 öffentlich ausgelegt.

6. Die Stadt Regen hat mit Beschluss des Stadtrats vom 14.11.2023 die Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 41 in der Fassung vom 14.11.2023 festgestellt.

Regen, den 20.11.23

Andreas Kroner, 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Regen hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 41 mit Bescheid vom 14.12.2023, Az. 10-1-R-100 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Regen, den 19.12.23

Andreas Kroner, 1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung durch Deckblatt Nr. 41 wurde am 21.12.23 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung durch Deckblatt Nr. 41 wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung durch Deckblatt Nr. 41 ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §§ 214 und §§ 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung durch Deckblatt Nr. 41 wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Regen, den 21.12.23

Andreas Kroner, 1. Bürgermeister